

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 20

Freitag, 13.10.2017

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 78/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 23.10.2017, um 15 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

- 79/33 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl
am 24. September 2017 im Wahlkreis 213 Erding - Ebersberg

- 80/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Errichtung einer
Terrassenüberdachung“ der Frau Lavinia-Cosima Lenhardt und Herrn Lukas Grasmück auf
dem Grundstück Flurnr. 3696 der Gemarkung Poing

- 81/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid „Errichtung einer Werbeanlage“
der/s Firma Eurytos Immobilien GmbH & Co. KG, Frau Gabriele Vogl auf dem Grundstück
Flurnr. 867/19 der Gemarkung Ebersberg



78/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020
19. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 23.10.2017, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2017
- TOP 4 Schulentwicklung; Masterplan Schulen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen
- TOP 5 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2018
- TOP 6 Mandatsträgerbefragung 2017
- TOP 7 Energiewende2030; Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Satzungsänderung
- TOP 8 Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen; Antrag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen-Kreistagsfraktion
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

EAPI.0.14



79/33

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 24. September 2017
im Wahlkreis 213 Erding - Ebersberg**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 213 Erding - Ebersberg in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	198.198
Wähler/innen:	163.357
ungültige Erststimmen:	1.109
gültige Erststimmen:	162.248
ungültige Zweitstimmen:	755
gültige Zweitstimmen:	162.602

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Lenz, Andreas	CSU	78.212
2.	Schurer, Ewald	SPD	24.131
3.	Lanzinger, Anna-Maria	GRÜNE	16.607
4.	Pernsteiner, Peter	FDP	11.889
5.	Fischbacher, Brigitte Susanne	AfD	16.689
6.	Schmid, Lukas	DIE LINKE	6.418
9.	Treffler, Christina	ÖDP	4.418
10.	Zimmer, Andreas	BP	3.884

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	63.525
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	19.943
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	17.768
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	19.407
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	19.366
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	8.352
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	4.669
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	621
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.054
10.	Bayernpartei (BP)	2.644
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	268
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.552
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	21
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	23
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	183
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	298
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	19
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	260
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.146
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	197
21.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	286

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Dr. Lenz, Andreas (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 213 Erding - Ebersberg gewählt ist.

Ebersberg, 11.10.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 213 Erding - Ebersberg

Unterschrift



80/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2458) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung einer Terrassenüberdachung**“ der **Frau Lavinia-Cosima Lenhardt und Herrn Lukas Grasmück** auf dem Grundstück Flurnr. 3696 der Gemarkung Poing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan vom 18.8.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 06.10.2017

Josef Gietl



81/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2115 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung einer Werbeanlage**“ der/s **Firma Eurytos Immobilien GmbH & Co. KG**
Frau Gabriele Vogl auf dem Grundstück Flurnr. 867/19 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

II Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- gezeichneter Lageplan vom 31.07.2017, eingegangen am 10.10.2017
- Eingabeplan Blatt 1 bis 3 vom 29.09.2017, eingegangen am 10.10.2017

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 10.10.2017

Josef Gietl